



Easy Clean 5 l

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Easy Clean 5 l
Produktnummer : 04.1158.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Easy Clean ist ein professioneller Flüssigreiniger, der auf fast jedem Untergrund anwendbar ist

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

Datum der ersten Ausgabe:
 08/01/1998

Datum der letzten Revision:
 27/05/2016

Version:
 13.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2

H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

GHS07

Achtung

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
2-Butoxy-ethanol	(CAS-Nummer) 111-76-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475108-36	< 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Dinatriummetasilikat	(CAS-Nummer) 6834-92-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 229-912-9 (EG Index-Nr.) 014-010-00-8 (REACH-Nr) 01-2119449811-37	< 1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Datum der ersten Ausgabe:
08/01/1998

Datum der letzten Revision:
27/05/2016

Version:
13.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung. Rötung.
Verschlucken	: Durchfall. Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Schläfrigkeit. Erbrechen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.
------------------------------	---

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
---------------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Auf windzugewandter Seite bleiben. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
-----------------------------	---

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung	: Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Mit viel Wasser verdünnen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
EU	IOELV TWA (mg/m³)	98 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	246 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	98 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	246 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Datum der ersten Ausgabe:
08/01/1998

Datum der letzten Revision:
27/05/2016

Version:
13.0

Persönliche Schutzausrüstung

: Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Handschutz

: Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ ABEK.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos bis schwach Gelb
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 11,4
Verdampfungsgeschwindigkeit	: 0,3 (n-BuAc = 1)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 230 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck	: 2332 Pa (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 1,017 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1 mm ² /s (20 °C)
Viskosität, dynamisch	: 1 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,13 - 10,6 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 13,22 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Säuren.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)	
LD50/oral/Ratte	500 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1100 mg/kg

Datum der ersten Ausgabe:
08/01/1998

Datum der letzten Revision:
27/05/2016

Version:
13.0

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	11 mg/l
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h
Dinatriummetasilikat (6834-92-0)	
LD50/oral/Ratte	1152 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	>= 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	>= 50 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 11,4
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 11,4
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Dinatriummetasilikat (6834-92-0)	
LC50/96h/Fische	210 mg/l (Brachydanio rerio)
EC50/48h/daphnia magna	1700 mg/l

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Easy Clean 5 I

Datum der ersten Ausgabe:
08/01/1998

Datum der letzten Revision:
27/05/2016

Version:
13.0

Easy Clean 5 I

Persistenz und Abbaubarkeit

Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen

: Große Mengen des Produkts nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) EAK-Code

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
: 07 06 99 - Abfälle a. n. g
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nr. (ADR): : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die : Nicht anwendbar
Beförderung (ADR)
Offizielle Benennung für die : Nicht anwendbar
Beförderung (IMDG)
Offizielle Benennung für die : Nicht anwendbar
Beförderung (IATA)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

14.6.3. LUFTTRANSPORT

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 13,22 g/l
Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) : < 5% EDTA und dessen Salze, < 5% Phosphate, < 5% anionische Tenside
648/2004 über Detergenzien

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen

Datum der ersten Ausgabe : 08/01/1998
Datum der vorletzten Revision : 29/03/2016
Datum der letzten Revision : 27/05/2016
Version : 13.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 14,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
 08/01/1998

Datum der letzten Revision:
 27/05/2016

Version:
 13.0